



### ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN  
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. STAPA 2023/018  
BESCHLUSS-NR. STAPA  
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht-öffentlich  
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 9. März 2023  
VORBERATUNG GPK Geschäftsprüfungskommission  
FRIST BERATUNG KOMMISSION  
BERATUNG STADTPARLAMENT

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04 Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**  
**16.04.33 Geschäftsberichte**

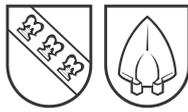
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2022**

---

GESCH.-NR. SR 2022-0814  
BESCHLUSS-NR. SR 2023-49  
VOM 09.03.2023  
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht-öffentlich  
ZUST. RESSORT Präsidiales  
REFERENT Nuzzi Marco

### AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Geschäftsbericht 2022	09.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



## ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2022-0814  
BESCHLUSS-NR. 2023-49  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**  
**16.04.33** **Geschäftsberichte**

BETRIFFT **Geschäftsbericht 2022;**  
**Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes**

---

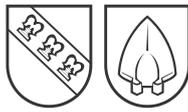
## BESCHLUSSESANTRAG

### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 11 DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2022 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf Art. 15 Abs.1 GO i.V.m § 10 Abs. 3 lit. a GG das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



### **ANTRAG DES STADTRATES**

VOM 09. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2022-0814  
BESCHLUSS-NR. SR 2023-49  
GESCH.-NR. STAPA 2023/018

#### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

Der Stadtrat unterbreitet dem Legislativorgan gestützt auf Art. 20 Ziff. 11 der Gemeindeordnung (IE 100.01.01; GO) den jährlichen Geschäftsbericht über die Amtstätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe für das Jahr 2022.

Das Stadtparlament wird eingeladen, diesen Rechenschaftsbericht zu prüfen und zu genehmigen.

#### **AUSGANGSLAGE**

Parlamentsgemeinden und deren Exekutiven sind aufgrund von § 134 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) verpflichtet, mit der Publikation eines Geschäftsberichtes Rechenschaft über die im vergangenen Jahr in der Stadt wichtigsten erfolgten Entwicklungen und Geschäfte abzulegen. Der Bericht richtet sich an das Legislativorgan, das für dessen Abnahme zuständig ist. Die Genehmigung muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres erfolgen.

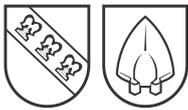
#### **ERWÄGUNGEN DES STADTRATES**

Aufmachung, Struktur und Layout des Geschäftsberichts 2022 orientieren sich an der vorjährigen Ausgabe 2021. Sie ist auf breite Akzeptanz gestossen und als übersichtlich, informativ und umfassend gewürdigt worden. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden die einzelnen Ressorts durch eine Übersichtsseite eingeführt. Diese umfasst aussagekräftige Zahlen, Daten und Fakten und erlaubt, sich so einen Kurzüberblick zu ausgewählten Werten zu verschaffen.

Der Geschäftsbericht 2022 basiert auf den Ausführungen zum Kommentar des Gemeindegesetzes sowie auf den Empfehlungen des Leitfadens des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) zur Erstellung von Geschäftsberichten. Der Stadtschreiber-Stv. hat in der Autorengruppe des Leitfadens Einsitz genommen.

Bereits in früheren Jahren verständigten sich der Stadtrat, die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes und die Geschäftsprüfungskommission über mögliche alternative Formen der Berichterstattung hinsichtlich Layout und Inhalten. Die Gremien kamen überein, an der gewohnten Form festzuhalten. Der Geschäftsbericht dient weniger als Marketing- oder Präsentationsinstrument; er fungiert vielmehr als informatives Nachschlagewerk, wobei der Inhalt und die statistischen Angaben eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren herstellen und ermöglichen sollen.

Das Erscheinen des Geschäftsberichtes wird auf den städtischen Kommunikationskanälen beworben; er wird elektronisch publiziert und nach wie vor auch in einer gedruckten Ausfertigung erscheinen.



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 09. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2022-0814  
BESCHLUSS-NR. SR 2023-49  
GESCH.-NR. STAPA 2023/018

### ZEITPLAN

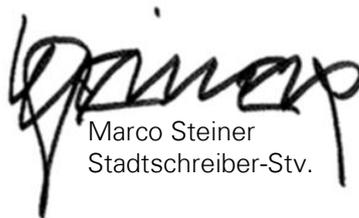
Der weiteren Behandlung bzw. Bearbeitung des Geschäftsberichtes ist folgender Zeitplan zu Grunde gelegt:

AKTION	DATUM / ZEITRAUM / FRIST
Versand des Geschäftsberichtes an die Mitglieder der GPK	15. März 2023
Versand des gedruckten Geschäftsberichtes an die Mitglieder des STAPA	bis Ende März 2023
Sitzung GPK; 1. Lesung	28. März 2023
Definition und Verabschiedung des Fragenkataloges durch GPK zu Händen des Stadtrates	
Versand des Fragenkataloges an die Mitglieder des Stadtrates und die Abteilungen via Abteilung Präsidiales (CMI-Geschäft-Nr. 2022-0814)	31. März 2023
Ergänzung der Antworten via CMI 2022-0814	bis 27. April 2023
Abnahme des Fragenkataloges durch Stadtrat	11. Mai 2023
Rücksendung der gesammelten Antworten an GPK via Abteilung Präsidiales	12. Mai 2023
Doppelsitzung GPK	23. Mai 2023
– Befragung des Stadtrates	
– Verabschiedung des Berichtes durch die GPK	
Abgabefrist für den Bericht der GPK bei GL STAPA	30. Mai 2023
Genehmigung des Berichts durch das Stadtparlament	15. Juni 2023

### Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi  
Stadtpräsident



Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 13.03.2023